

# Nichtkündigungs- kommission

## Grössere Investitionen (z. B. Wertschriftengeschäfte, Immobilien, Autokauf usw.) rechtzeitig planen

Die Liquiditätsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verpflichten die Banken, über genügend flüssige Mittel zu verfügen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Daher gelten für die Privat- und Sparkonten unterschiedliche Rückzugslimiten und Kündigungsfristen.

Die Höhe des Zinssatzes eines Kontos ist abhängig von diesen Limiten und Kündigungsfristen. Grundsätzlich gilt: Je höher der Zinssatz, desto strenger sind die Rückzugsbedingungen. Werden die Rückzugslimiten überschritten, müssen wir Ihnen aufgrund der FINMA-Vorschriften eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 2% verrechnen.

### Berechnungsbeispiel

Sie möchten sich ein neues Auto im Maximalwert von CHF 45'000 anschaffen. Sie verfügen über ein Guthaben von CHF 80'000 auf Ihrem Sparkonto «Sparen 30» mit einem monatlichen Freibetrag von CHF 30'000.

#### Szenario 1 – mit NKK

- Sie haben das passende Auto gefunden und möchten dieses morgen kaufen.
- Wenn Sie nun das benötigte Geld von Ihrem Sparkonto beziehen, überschreiten Sie den Freibetrag um CHF 15'000.
- Aus diesem Grund wird Ihnen eine Nichtkündigungskommission von CHF 300 belastet (2% von CHF 15'000).

#### Szenario 2 – ohne NKK

- Sie haben den Betrag von CHF 45'000 vorsorglich vor einem Monat bei der NKB gekündigt.
- Nach Ablauf der Kündigungsfrist können Sie die benötigte Summe gebührenfrei beziehen.
- Sollte sich der Autokauf verzögern, können Sie den gekündigten Betrag auf Ihr Privatkonto übertragen. Sie erhöhen so Ihre Flexibilität, weil das Privatkonto im Vergleich zum Sparkonto über einen bedeutend höheren Rückzugsfreibetrag verfügt.

---

### So vermeiden Sie die Belastung der Gebühr

- Trennen Sie Ihr Vermögen für Zahlen und Sparen konsequent, damit Sie auch kurzfristig über genügend Liquidität verfügen.
  - Prüfen Sie vor grossen Investitionen mit genügender Vorlaufzeit den monatlichen Freibetrag Ihres Kontos online unter [www.nkb.ch/nkk](http://www.nkb.ch/nkk) oder fragen Sie Ihre Kundenberaterin/Ihren Kundenberater.
  - Kündigen Sie den benötigten Betrag rechtzeitig, um die Nichtkündigungskommission zu vermeiden.
  - Besprechen Sie mit Ihrer Kundenberaterin/Ihrem Kundenberater, ob Sie für Ihre Pläne und Wünsche über die passenden Konten verfügen.
- 

### Haben Sie Fragen?

Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 041 619 22 22,

E-Mail [info@nkb.ch](mailto:info@nkb.ch), [www.nkb.ch/nkk](http://www.nkb.ch/nkk)

Juli 2019, Alle Rechte vorbehalten



**Nidwaldner  
Kantonalbank**